

Kommunikation in der digitalen Gesellschaft (M.A.)

Studiengang der Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät

Die Inhalte der Infoschrift beziehen sich auf einen Studienbeginn ab Wintersemester 2025/26.

Inhalt

| | |
|--|---|
| Informationen zur Bewerbung | 2 |
| Informationen für Studienanfängerinnen und -anfänger | 2 |
| Module, Modulkatalog, Gesamtnotenberechnung, Lehrveranstaltungen | 3 |
| Modulübersicht | 3 |
| Modulbereich A: Theorien und Forschungsfelder der digitalen Kommunikation..... | 3 |
| Modulbereich B: Forschungs- und Berufskompetenzen im Bereich der digitalen Kommunikation | 3 |
| Modulbereich C: Gesellschaftswissenschaften der digitalen Transformation | 4 |
| Masterseminar | 5 |
| Während des Studiums | 6 |
| Praktikum | 6 |
| Auslandsaufenthalt | 6 |
| Masterarbeit..... | 6 |
| Studienabschluss..... | 6 |
| Schlüsselkompetenzen und Karriereplanung | 6 |
| Zusatzqualifikationen und Zertifikate | 6 |
| Promotion | 6 |
| Wichtige prüfungsrechtliche Bestimmungen | 7 |
| Studien- und -prüfungsordnungen / Modulkatalog | 7 |
| Regelstudienzeit / Höchststudiedauer | 7 |
| Wiederholung von Prüfungsleistungen wegen Nichtbestehens | 7 |
| Wiederholung von Prüfungsleistungen zur Notenverbesserung | 7 |
| Anerkennung von Prüfungsleistungen | 7 |
| Täuschung bei Prüfungen / Plagiate | 7 |
| Krankheit / Prüfungsunfähigkeit..... | 7 |
| Nachteilsausgleich..... | 8 |
| Service- und Beratungsstellen | 8 |



[Webseite des Studiengangs](#)
Informationen für Studieninteressierte

Infoschrift als PDF



Informationen zur Bewerbung

Qualifikation

Die Qualifikation für den Masterstudiengang weisen Sie nach durch einen Hochschulabschluss (Bachelor, Magister, Diplom, Staatsexamen) an einer Hochschule des In- oder Auslands auf der Grundlage eines mindestens dreijährigen Studiums in einem **kommunikations- oder sozialwissenschaftlichen Fach** mit mindestens der Gesamtnote **2,5** oder Sie gehören zu den besten 50 % des Abschlussjahrgangs.

Nachzuweisen sind insgesamt:

- mindestens **20 ECTS-Leistungspunkte** (ECTS-LP) aus Lehrveranstaltungen in bzw. mit einem deutlichen Schwerpunkt in **sozialwissenschaftlichen Methoden** (insbesondere Datenerhebung, Datenauswertung und/oder Statistik), wobei auch die Bachelorarbeit bei entsprechender methodischer Ausrichtung berücksichtigt werden kann;
- Sprachkenntnisse in **Englisch** auf dem **Niveau B2** des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) bzw. vergleichbare Stufen anderer Zertifizierungssysteme.

Internationale Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischem Hochschulabschluss benötigen einen Nachweis ihrer [Deutschkenntnisse](#). Diese müssen durch einen offiziellen Sprachtest auf dem **Niveau B2** GER nachgewiesen werden.

Studienbeginn vor Abschluss des Erststudiums

Das Studium kann bereits vor dem Erwerb des ersten Hochschulabschlusses aufgenommen werden, wenn Sie bis Vorlesungsbeginn des ersten Master-Semesters mindestens **140 ECTS-LP** im Erststudium erworben haben. Darunter müssen 20 ECTS-LP in sozialwissenschaftlichen Methoden sein.

Der Nachweis wird durch die Vorlage eines Transcript of Records erbracht, welches die Anzahl der Fachsemester, die bisher erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen und erworbenen ECTS-LP sowie die vorläufige Prüfungsgesamtnote (2,5 oder besser) ausweist.

Der Hochschulabschluss des Erststudiums muss bis spätestens 30. September des Folgejahres gegenüber dem Studierendensekretariat nachgewiesen werden. Diese Frist wird durch Beurlaubung nicht unterbrochen.

Bewerbung

Studienbeginn: Wintersemester

Bewerbungsschluss: 15. Juli

[Die Bewerbung erfolgt online.](#)

Zuständig für Fragen ist das [Studierendensekretariat](#) der Universität Passau, Innstraße 41, 94032 Passau, Tel. +49 (0)851 509-1127, studierendensekretariat@uni-passau.de.

Informationen für Studienanfängerinnen und -anfänger

Alle wichtigen Informationen zum [Studienstart](#) und zu den [Orientierungswochen](#) finden Sie online.

Bitte beachten Sie auch die **Videos** zu folgenden Themen:

- [Studienbeginn](#)
- [Semesterrhythmus](#)
- [Wichtige Dokumente für Ihr Studium](#)
- [European Credit Transfer System \(ECTS\) und Regelstudienzeit](#)
- [Arten von Lehrveranstaltungen](#)
- [Sprachkurse und Einstufungstests](#)
- [Prüfungen](#)
- [Online-Portale für Ihr Studium](#)
- [Wissenschaftliches Arbeiten](#)
- [Freizeitgestaltung](#)
- [Beratungsstellen](#)

Module, Modulkatalog, Gesamtnotenberechnung, Lehrveranstaltungen

Das Lehrangebot ist in Module untergliedert. Die Module sind mit einer bestimmten Zahl von ECTS-Leistungspunkten (ECTS-LP) verbunden. Diese erwerben Sie durch das Bestehen einer Prüfung. Dafür erhalten Sie eine Note sowie eine festgelegte und von der Note unabhängige Anzahl von ECTS-LP. Da der Masterstudiengang 120 ECTS-LP umfasst, sollten Sie **jedes Semester ca. 30 ECTS-LP** erwerben, um das Studium in der Regelstudienzeit abschließen zu können.

Im [Modulkatalog](#) finden Sie detaillierte inhaltliche Beschreibungen aller Lehrveranstaltungen, mögliche Voraussetzungen sowie Angaben zur Prüfungsform. Die zeitliche Abfolge der Modulprüfungen ist in der Regel nicht festgelegt, wobei einführende vor vertiefenden Veranstaltungen absolviert werden sollen.

Alle Module außer dem Masterseminar und dem Praktikum in Modulbereich B sind Prüfungsmodule. In die Gesamtnotenberechnung fließen die nach ECTS-LP gewichteten Noten der Prüfungsmodule, sowie die nach ECTS-LP gewichtete Note der Masterarbeit ein.

Die zu den Modulen passenden Lehrveranstaltungen finden Sie in unserem Lern-Management-System **Stud.IP: [Master](#)**

MODULÜBERSICHT

Der Studiengang besteht aus drei Modulbereichen, dem Masterseminar und der Masterarbeit. Insgesamt erwerben Sie 120 ECTS-LP. Bitte verwenden Sie für Ihre konkrete Studienplanung den [Modulkatalog](#) und beachten Sie die für Sie gültige [Fachstudien- und -prüfungsordnung](#).

Modulbereich A: Theorien und Forschungsfelder der digitalen Kommunikation

Sie absolvieren alle sechs Pflichtmodule im Umfang von **40 ECTS-LP**.

| Lehrform | Modulbezeichnung | Prüfungsform ¹ | SWS | ECTS-LP |
|--------------------------------|---|---------------------------|-----------|-----------|
| V/SE | Folgen der Digitalisierung für die Gesellschaft/ The Social Consequences of Digitalisation | Klausur/Hausarbeit | 2 | 5 |
| V/SE | Wissenschaftstheorie und -ethik | Klausur/Hausarbeit | 2 | 5 |
| SE | Visuelle Kommunikation / Visual Communication | Klausur/Hausarbeit | 2 | 5 |
| SE | Digitale Medieninnovation | Klausur/Hausarbeit | 2 | 5 |
| HS | Praxisseminar: Wissenschaftskommunikation | Portfolio/Hausarbeit | 4 | 10 |
| HS | Forschungsseminar: Digitale Öffentlichkeit | Portfolio/Hausarbeit | 4 | 10 |
| Insgesamt: sechs Module | | | 16 | 40 |

Modulbereich B: Forschungs- und Berufskompetenzen im Bereich der digitalen Kommunikation

Der Modulbereich B umfasst **35 ECTS-LP**, von denen 20 ECTS-LP Pflichtmodule und weitere 15 ECTS-LP Wahlpflichtmodule sind. Es kann nur ein Praktikum eingebracht werden.

| Lehrform | Modulbezeichnung | Prüfungsform | SWS | ECTS-LP |
|-----------------------------------|---|------------------------------|-----|---------|
| Pflichtmodule (20 ECTS-LP) | | | | |
| SE/WÜ | Fortgeschrittene kommunikationswissenschaftliche Forschungsmethoden zur Analyse digitaler Kommunikation | Portfolio/Hausarbeit | 2 | 5 |
| SE+WÜ | Automatisierte Sammlung und Verarbeitung von digitalen Daten | Portfolio/Hausarbeit/Klausur | 4 | 10 |
| SE/WÜ | Automatisierte Auswertung von digitalen Daten | Portfolio/Hausarbeit/Klausur | 2 | 5 |

¹ Stehen in einem Modul mehrere Prüfungsformen zur Auswahl, entscheiden die Dozierenden über die Art der Prüfungsleistung.

| Wahlpflichtmodule (15 ECTS-LP) | | | | |
|--|---|--|-------------|-----------|
| PT | Praktikum (mindestens 4 Wochen) | Bericht | - | 5 |
| PT | Praktikum (mindestens 8 Wochen) | Bericht | - | 10 |
| V/PS/WÜ | Interdisziplinäre Einblicke in die Aspekte der digitalen Transformation | Klausur/Portfolio/Hausarbeit | 2 | 5 |
| V/SE/WÜ | Berufspraktische Veranstaltungen/ Praxisprojekte/Exkursionen | Klausur/Portfolio/Bericht | 2-4 | 5 |
| Ü | Fremdsprache (ein Niveau entspricht zwei Sprachkursen über zwei Semester) | Klausur/Klausur mit mündlicher Prüfung | 4-8 | 10 |
| PF | Projektmodul Forschung (vier Wochen) | Bericht | - | 5 |
| Insgesamt: sechs bzw. sieben Module | | | 8-20 | 35 |

Modulbereich C: Gesellschaftswissenschaften der digitalen Transformation

Der Modulbereich C hat einen Umfang von **15 ECTS-LP** und beinhaltet folgende Modulgruppen:

- Soziologie
- Politikwissenschaft
- Kulturraum- und Regionalstudien

Sie wählen **eine** Modulgruppe aus, die Sie vollständig absolvieren. Die Module der gewählten Modulgruppe sind Pflichtmodule.

Modulgruppe Soziologie

| Lehrform | Modulbezeichnung | Prüfungsform | SWS | ECTS-LP |
|-------------------------------|-----------------------------------|------------------------------|----------|-----------|
| V/SE | Gesellschaft und Kommunikation I | Klausur/Portfolio/Hausarbeit | 2 | 5 |
| HS | Gesellschaft und Kommunikation II | Klausur/Portfolio/Hausarbeit | 2 | 10 |
| Insgesamt: zwei Module | | | 4 | 15 |

Modulgruppe Politikwissenschaft

| Lehrform | Modulbezeichnung | Prüfungsform | SWS | ECTS-LP |
|-------------------------------|------------------------------|------------------------------|----------|-----------|
| V/SE/WÜ | Politik und Kommunikation I | Klausur/Portfolio/Hausarbeit | 2 | 5 |
| HS | Politik und Kommunikation II | Klausur/Portfolio/Hausarbeit | 2 | 10 |
| Insgesamt: zwei Module | | | 4 | 15 |

Modulgruppe Kulturraum- und Regionalstudien

Sie entscheiden sich für **einen** Kulturraum:

Angloamerikanischer Kulturraum: Literatur und Kultur

| Lehrform | Modulbezeichnung | Prüfungsform | SWS | ECTS-LP |
|-------------------------------|---|------------------------------|----------|-----------|
| V | Englische/Amerikanische Literatur und Kultur | Klausur/Portfolio/Hausarbeit | 2 | 5 |
| SE/WÜ | Englische/Amerikanische Literatur und Kultur I | Klausur/Portfolio/Hausarbeit | 2 | 5 |
| SE/WÜ | Englische/Amerikanische Literatur und Kultur II | Klausur/Portfolio/Hausarbeit | 2 | 5 |
| Insgesamt: drei Module | | | 6 | 15 |

Angloamerikanischer Kulturraum: Sprache und Kultur

| Lehrform | Modulbezeichnung | Prüfungsform | SWS | ECTS-LP |
|-------------------------------|---------------------------------|------------------------------|----------|-----------|
| V | Englische Sprache und Kultur | Klausur | 2 | 5 |
| V/SE/WÜ | Englische Sprache und Kultur I | Klausur/Portfolio/Hausarbeit | 2 | 5 |
| V/SE/WÜ | Englische Sprache und Kultur II | Klausur/Portfolio/Hausarbeit | 2 | 5 |
| Insgesamt: drei Module | | | 6 | 15 |

Frankoromanischer Kulturraum

| Lehrform | Modulbezeichnung | Prüfungsform | SWS | ECTS-LP |
|-------------------------------|--|------------------------------|----------|-----------|
| V | Französische Literatur-/Kultur-/Sprachwissenschaft | Klausur/Portfolio/Hausarbeit | 2 | 5 |
| HS | Französische Literatur-/Kultur-/Sprachwissenschaft | Klausur/Portfolio/Hausarbeit | 2 | 10 |
| Insgesamt: zwei Module | | | 4 | 15 |

Iberoromanischer Kulturraum

| Lehrform | Modulbezeichnung | Prüfungsform | SWS | ECTS-LP |
|-------------------------------|--|------------------------------|----------|-----------|
| V | Spanische Sprach- und Kulturwissenschaft | Klausur/Portfolio/Hausarbeit | 2 | 5 |
| HS | Spanische Sprach- und Kulturwissenschaft | Klausur/Portfolio/Hausarbeit | 2 | 10 |
| Insgesamt: zwei Module | | | 4 | 15 |

Südostasiatischer Kulturraum

| Lehrform | Modulbezeichnung | Prüfungsform | SWS | ECTS-LP |
|-------------------------------|---|------------------------------|----------|-----------|
| V | Südostasiatische Kultur-/Sozialwissenschaft | Klausur/Portfolio/Hausarbeit | 2 | 5 |
| HS | Südostasiatische Kultur-/Sozialwissenschaft | Klausur/Portfolio/Hausarbeit | 2 | 10 |
| Insgesamt: zwei Module | | | 4 | 15 |

Regionalstudien Ostmitteleuropa und postsowjetische Region

| Lehrform | Modulbezeichnung | Prüfungsform | SWS | ECTS-LP |
|-------------------------------|--|------------------------------|----------|-----------|
| V/SE | Regionalstudien Ostmitteleuropas und der postsowjetischen Region | Klausur/Portfolio/Hausarbeit | 2 | 5 |
| HS | Regionalstudien Ostmitteleuropas und der postsowjetischen Region | Klausur/Portfolio/Hausarbeit | 2 | 10 |
| Insgesamt: zwei Module | | | 4 | 15 |

Masterseminar

Begleitend zur Masterarbeit (25 ECTS-LP) absolvieren Sie das unbenotete Pflichtmodul Masterseminar und erwerben **5 ECTS-LP**.

| Lehrform | Modulbezeichnung | Prüfungsform | SWS | ECTS-LP |
|-----------------------------|------------------|--------------|----------|----------|
| SE | Masterseminar | Präsentation | 2 | 5 |
| Insgesamt: ein Modul | | | 2 | 5 |

Abkürzungen

ECTS-LP – Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System

SWS – Semesterwochenstunden

HS – Hauptseminar

PF – Projektmodul Forschung

PT – Praktikum

SE – Seminar

V – Vorlesung

WÜ – Wissenschaftliche Übung

Während des Studiums

Praktikum

In Modulbereich B können Sie ein vier- oder achtwöchiges Praktikum gemäß der [Praktikumsrichtlinien](#) einbringen. Die Organisation des Praktikums liegt in Ihrer Verantwortung.

Zukunft: Karriere und Kompetenzen (ZKK) unterstützt Sie bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz. Für Auslandspraktika können Sie unter Umständen auch ein [Stipendium](#) erhalten. Online finden Sie [Praktikumsempfehlungen](#).

Auslandsaufenthalt

Im Rahmen Ihres Studiums können Sie einen [Auslandsaufenthalt](#) absolvieren, beispielsweise als Auslandsstudium oder als Auslandspraktikum.

Masterarbeit

Die Masterarbeit (Bearbeitungszeit: 24 Wochen) schreiben Sie im Fach Kommunikationswissenschaft. Sie ist auf Deutsch oder in einer dem Fach der Masterarbeit angemessenen Fremdsprache abzufassen. Begleitend zur Erstellung der Masterarbeit absolvieren Sie das unbenotete „Masterseminar“ (5 ECTS-LP).

Zur Masterarbeit können Sie zugelassen werden, wenn Sie mindestens 60 ECTS-LP erworben haben.

Für eine bestandene Masterarbeit erhalten Sie **25 ECTS-LP**.

Studienabschluss

Sie haben die Masterprüfung bestanden, wenn Sie alle erforderlichen Module erfolgreich absolviert haben, die Masterarbeit bestanden ist und Sie mindestens 120 ECTS-LP erworben haben. Dadurch erlangen Sie den Grad „**Master of Arts (M.A.)**“.

Die [Ausstellung Ihres Zeugnisses](#) beantragen Sie bitte im Prüfungssekretariat.

Schlüsselkompetenzen und Karriereplanung

Die Universität Passau bietet Ihnen mit den sog. ZKK-Kursen ([Zukunft: Karriere und Kompetenzen](#)) ein umfassendes, kostenloses Angebot an Kompaktseminaren und IT-Kursen zur Kompetenzförderung. Außerdem steht Ihnen ein umfangreiches Beratungs- und Serviceangebot zur Berufsorientierung und Praktikumsuche (z. B. [Karriereportal mit Stellenangeboten](#)) zur Verfügung, um Sie optimal auf den Berufseinstieg vorzubereiten.

Zusatzqualifikationen und Zertifikate

Falls Sie mehr als die vorgeschriebenen 120 ECTS-LP in Ihrem Studiengang erworben haben, werden diese zusätzlichen Leistungen in den Zeugnisdokumenten gesondert ausgewiesen. Die Noten werden bei der Festsetzung der Gesamtnote der Masterprüfung nicht miteinbezogen.

Darüber hinaus können Sie verschiedene [Zusatzqualifikationen und Zertifikate](#) erwerben. Überdies steht allen Studierenden bayerischer Hochschulen das Kursangebot der [Virtuellen Hochschule Bayern](#) offen.

Promotion

Die Promotion ist ein wichtiger Schritt für den Einstieg in eine wissenschaftliche Laufbahn. Sie sollten Freude daran haben, sich mit einer wissenschaftlichen Fragestellung vertieft zu befassen und diese kritisch-reflexiv zu behandeln. Wenn Sie die wissenschaftliche Laufbahn weiterverfolgen möchten, schließt sich in der Regel eine Habilitation an. Sie können sich aber auch im außeruniversitären Arbeitsumfeld bewerben. [Informationen zur Promotion an der Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät](#)

Wichtige prüfungsrechtliche Bestimmungen

Studien- und -prüfungsordnungen / Modulkatalog

- [Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge](#)
- [Fachstudien- und -prüfungsordnung](#)
- [Modulkatalog](#)

Regelstudienzeit / Höchststudiendauer

Die Regelstudienzeit beträgt **vier Fachsemester** (120 ECTS-LP).

Die Höchststudiendauer beträgt sechs Fachsemester. Wenn nach dem sechsten Fachsemester noch nicht alle Prüfungen bestanden wurden, gilt die Masterprüfung als erstmals nicht bestanden, und die fehlenden Leistungen können innerhalb der folgenden zwei Semester nachgeholt werden. Diese Frist wird weder durch Beurlaubung noch durch Exmatrikulation unterbrochen.

Liegen auch nach dem Ende des achten Fachsemesters nicht alle Prüfungsleistungen vor, gilt die Masterprüfung als endgültig nicht bestanden.

Wiederholung von Prüfungsleistungen wegen Nichtbestehens

Jedes mit „nicht ausreichend“ bzw. „nicht bestanden“ bewertete Modul kann höchstens **zweimal** wiederholt werden. Eine nicht bestandene Masterarbeit darf nur einmal und mit neuem Thema wiederholt werden.

Wiederholung von Prüfungsleistungen zur Notenverbesserung

Zur freiwilligen Notenverbesserung können höchstens zwei bestandene Prüfungsmodule einmalig wiederholt werden. Nur die jeweils bessere erzielte Note geht in das Zeugnis und in die Gesamtnote ein. Die Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung muss spätestens in dem auf die letzte im Studium erbrachte Prüfungsleistung folgenden Semester wahrgenommen werden. Die [Anmeldung zur Notenverbesserung](#) erfolgt über das Prüfungssekretariat.

Anerkennung von Prüfungsleistungen

Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen wenden Sie sich bitte an den Vorsitzenden der Prüfungskommission, Herrn Professor Dr. Florian Töpfl. Den Antrag auf Anerkennung und weitere Informationen finden Sie beim [Prüfungssekretariat](#).

Täuschung bei Prüfungen / Plagiate

Versuchen Sie, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung (z. B. durch Unterschleif, Plagiat oder nicht zugelassene Hilfsmittel) zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet.

Schriftliche Arbeiten wie Seminararbeiten, Masterarbeiten o. ä. fertigen Sie unter Beachtung der [Satzung der Universität Passau zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis](#) an. Solche schriftlichen Arbeiten sind in der Regel auch in elektronischer Form einzureichen.

Krankheit / Prüfungsunfähigkeit

Sollten Sie vor einer Klausur erkranken, müssen Sie vor der Klausur entscheiden, ob Sie krankheitsbedingt von der Prüfung zurücktreten wollen. Sie benötigen dafür ein ärztliches Attest. Sollte Ihre Krankheit während der Klausur einsetzen, müssen Sie ebenfalls ein ärztliches Attest vorlegen.

Sie müssen zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen [Antrag auf krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit](#) stellen. Attest und Antrag reichen Sie, wie im [Merkblatt zum Antrag](#) beschrieben, beim Prüfungssekretariat ein.

Sollten Sie bereits während des Semesters längerfristig erkranken, so kann es sinnvoll sein, dass Sie sich krankheitsbedingt [beurlauben](#) lassen. Bitte lassen Sie sich in diesem Fall durch das Studierendensekretariat und die Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung beraten.

Nachteilsausgleich

Sollten Sie eine Behinderung haben, chronisch oder psychisch krank sein, können Sie unter Umständen einen [Nachteilsausgleich](#) beantragen. Die Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung berät und unterstützt Sie gerne bei der Antragstellung.

Service- und Beratungsstellen

Studienberatung

Die Mitarbeiterinnen der [Studienberatung](#) beraten Sie allgemein zu allen Studiengängen und bei Fragen, die im Studium auftauchen können. Beratungstermine können Sie persönlich, telefonisch oder online vereinbaren und wahrnehmen.

Studienberatung, Innstraße 41, 94032 Passau
Offene Sprechstunde: Mi. 9:00 – 12:00 Uhr
Tel. +49 (0)851 509-1154
E-Mail: studienberatung@uni-passau.de

Fachstudienberatung

Bei konkreten Fragen zu Ihrem Studiengang wenden Sie sich bitte an Ihren Fachstudienberater:

Prof. Dr. Florian Töpfel
Lehrstuhl für Politische Kommunikation mit Schwerpunkt auf Osteuropa und die postsowjetische Region
Raum 410, Dr. Hans-Kapfinger-Str. 14c, 94032 Passau
Tel.: +49 (0)851 509-3910
E-Mail: florian.toepfl@uni-passau.de

Prüfungssekretariat

Das [Prüfungssekretariat](#) ist zuständig für Prüfungsangelegenheiten. Hier finden Sie wichtige Informationen und Anträge, die Ihren Studiengang betreffen.

Fachschaft der Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät

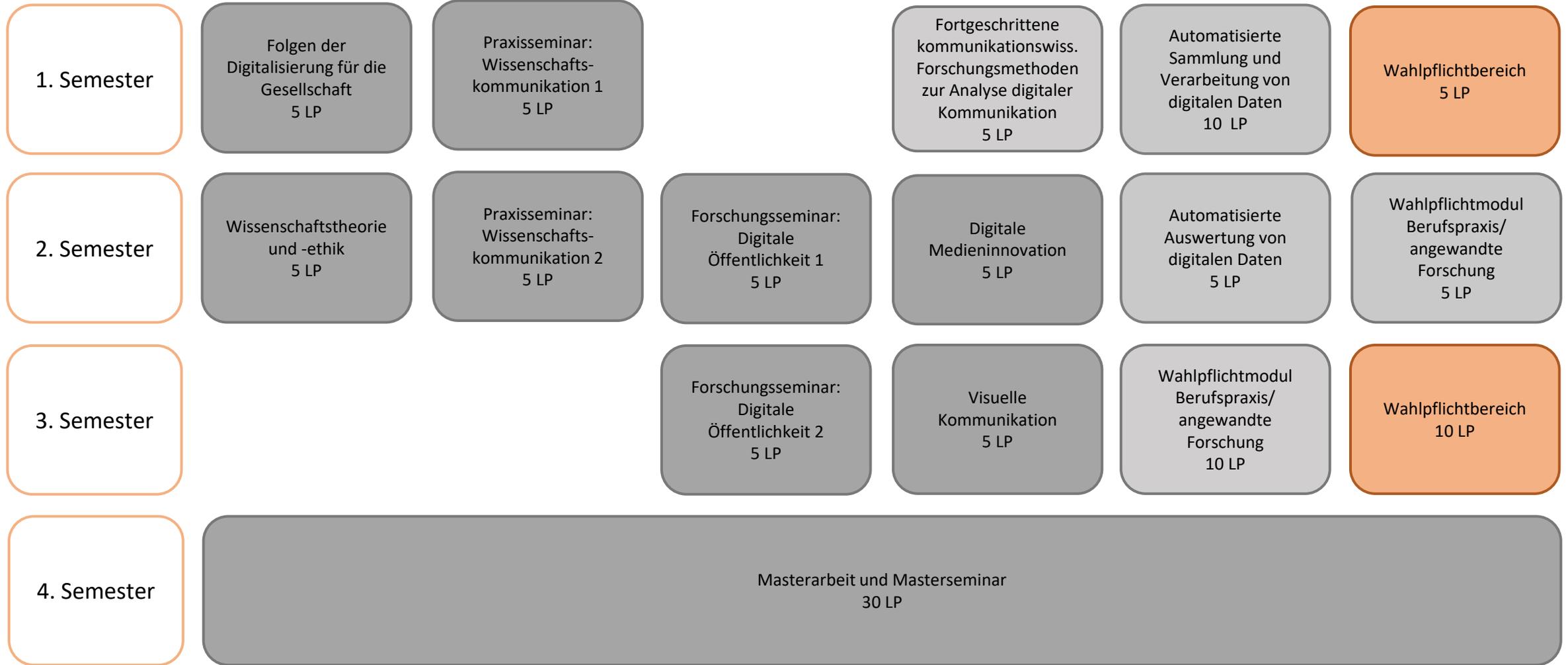
Aus studentischer Sicht informiert und berät Sie die [Fachschaft](#). Sie organisiert die Orientierungswoche vor Studienbeginn, vertritt studentische Interessen in hochschulpolitischen Gremien und organisiert zahlreiche Freizeitaktivitäten.

Innstraße 40 (Nikolakloster), Raum 235, 94032 Passau
Tel.: +49 (0)851 509-2613
E-Mail: fachschaft-sobi@uni-passau.de

Unsere [Hochschulgruppen mit Medienbezug](#) bieten Ihnen interessante Ergänzungen zum Studium.

Alle [Beratungsangebote und studentischen Gruppen](#) finden Sie online.

Master „Kommunikation in der digitalen Gesellschaft“



Modulgruppe 1: Theorien und Forschungsfelder der digitalen Kommunikation

Modulgruppe 2: Forschungs- und Berufskompetenzen im Bereich der digitalen Kommunikation

Modulgruppe 3: Gesellschaftswissenschaften der digitalen Transformation